

Satzung zur 10. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Thaining

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Thaining folgende Änderungssatzung:


§ 1 Änderungen

In § 10 Abs. 1 wird der Betrag ,2,60 €/m³ durch den Betrag ,1,87 €/m³ ersetzt.
Die Grundgebühr von 72 € wird durch den Betrag 60 € / Jahr ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2021 in Kraft.

Thaining, den 24. 08. 2021
Gemeinde Thaining


Leonhard Stork
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 26. AUG. 2021 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reichling sowie der Gemeindekanzlei Thaining zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindefaßeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 26. AUG. 2021 angebracht und am 10. SEP. 2021 wieder abgenommen.

Reichling, den 13. SEP. 2021


M. Pfeiß

